

208. KS  
Koordination Stadtteilentwicklung

Jutta Schultes

26.05.09  
Tel. 2879 Fax 8009  
Mobil: 0170/8571869  
e-mail:  
[jutta.schultes@stadt.wuppertal.de](mailto:jutta.schultes@stadt.wuppertal.de)

Antwortentwurf zur Anfrage der Grünen in der BV Oberbarmen

Sachstand:

Das Handlungsprogramm der Sozialen Stadt Oberbarmen-Wichlinghausen soll im Kern durch Mittel der Städtebauförderung (incl. Bundes- und EU-Mittel realisiert) werden. Hierfür können bis zu 80% der Kosten als Zuschuss gewährt werden. 20% der Kosten müssen von der Stadt Wuppertal aufgebracht werden. Davon kann die Hälfte durch die Beteiligung Dritter dargestellt werden. Die Stadt Wuppertal muss jedoch über den gesamten Zeitraum für alle angemeldeten Maßnahmen sicher stellen, dass mindestens 10% der Mittel direkt von der Stadt aufgebracht werden.

Ergänzend zu den Maßnahmen nach den Richtlinien der Städtebauförderung sollen auch andere Förderprogramme gebietsbezogen eingeworben werden. In diesem Rahmen wird derzeit die energetische Sanierung des Schulzentrums Ost gefördert (rd. 8,1 Mio € Zuschuss).

Zusätzlich sind EU-Mittel im Rahmen des ESF-Programms „Stärken vor Ort“ eingeworben worden, die voraussichtlich für 3 Jahre je 100.000 € für Maßnahmen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und Frauen ermöglichen sollen.

Die Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen hat Ende des Jahres 2008 einen ersten Zuwendungsbescheid aus Städtebaufördermitteln erhalten, der die Förderung folgender Teilnahmen vorsieht:

- Bürgerhaus Hilgershöhe (ehemaliger Supermarkt) –Mit Auflagen zum Nachreichen von Unterlagen - hier finden derzeit Gespräche mit einem Investor und dem SKF statt.
- Umgestaltung Schulhof Hauptschule Hügelstraße (1. Bauabschnitt, unterer Schulhof): Mit der Maßnahme wird in Kürze begonnen
- Neuanlage Spielplatz Heinrich-Böll-Straße: Kann im Jahr 2010 starten
- Machbarkeitsstudie zur Ev. Kirche Wichlinghausen, Kann beauftragt werden, sobald eine formale Frage geklärt ist (mind. 10% kommunaler Eigenanteil in der laufenden Umsetzung des Gesamtprojekts)

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen im Programmgebiet aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert:

- Der Abschnitt der Rheinischen Strecke von Barmen bis Nächstebreck (Zuwendungsbescheid liegt vor) – der Eigenanteil wird von der Wuppertal-Bewegung aufgebracht.
- Die Förderung der künstlerischen Entwicklung an Grundschulen (das Projekt wird finanziell von der Stadt Duisburg für ganz NRW abgewickelt) In Oberbarmen-Wichlinghausen werden 5 Grundschulen mit insgesamt 29 Klassen gefördert. Der Eigenanteil wird von der Yehudi-Menuhin-Stiftung über Sponsorengelder dargestellt.

Folgende Maßnahmen wurden nicht bewilligt, weil der Stadt untersagt wurde, den notwendigen Eigenanteil darzustellen:

- Hof- und Fassadenprogramm
- Freiraumanalyse
- Bergischer Beraterpool
- Zwischennutzungsagentur für Ladenlokale
- Studie zum Eigentumserwerb durch Migranten
- Beratung von Eigentümern/Energieberatung
- Quartiersmanagement, Unterstützung bei Evaluation und Controlling
- Verfügungsfonds, Talentförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Realisierung des Integrierten Handlungskonzepts notwendig/wichtig sind, jedoch nicht unmittelbar zur Steigerung des Anlage-Vermögens der Stadt Wuppertal führen.

Für Folgende Maßnahmen lagen nicht alle Unterlagen in bewilligungsreifer Form vor:

- Begegnungsstätte Wichlinghausen (inzwischen ergänzend, soll durch Umwidmung schon bewilligter Mittel für andere Maßnahmen, die nicht zeitnah realisiert werden können, finanziert werden)
- Außenfläche und Außenhaut Skaterhalle (wird für 2010 neu beantragt)

Das Grundsatzproblem, ob, ggf. in welcher Höhe und für welche Maßnahmen der Stadt Wuppertal erlaubt werden wird, einen Eigenanteil zur Korfinanzierung dieser Maßnahmen darzustellen wird derzeit in folgenden Schritten angegangen:

1. Das Land betrachtet im Grundsatz alle Maßnahmen, die zur nach den Richtlinien der Städtebau-Förderung angemeldet werden als investitionsbegleitende/investitionsvorbereitende Maßnahmen. Das Land erwartet von der Stadt Wuppertal hierzu eine erneute Begründung und Priorisierung.
2. Die Stadt Wuppertal wird für einige der Maßnahmen vorsehen, den kommunalen Eigenanteil durch eine Beteiligung Dritter zu ersetzen (Hof- und Fassadenprogramm, Mitmachaktionen im Verfügungsfonds und Energieberatung). Darüber hinaus werden die Maßnahmen in eine Rangfolge – je nach Bedeutung für die

Umsetzung des Handlungskonzepts – gebracht. An 1. Stelle wird sicherlich das Quartiersmanagement und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit stehen, gefolgt von Maßnahmen, die notwendig sind, um weitere Investitionen vorzubereiten. Danach werden Maßnahmen folgen, die von 3. kofinanziert sind.

3. Die Maßnahmen werden mit dem Land (Städtebauförderung und Kommunalaufsicht) unter inhaltlich und unter finanziellen Gesichtspunkten abgestimmt (voraussichtlich Ende Juni)
4. Auf der Basis dieser Gesprächsergebnisse wird eine Bewilligung für das Jahr 2009 erwartet und die Mittelanmeldung für 2010 vorbereitet.
5. Inwieweit das Land auch noch eine weitere Prioritätensetzung der Stadt Wuppertal zwischen den einzelnen „großen“ städtebaulichen Maßnahmen erwartet, in welchem Umfang die allgemeinen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung bei der Beurteilung der Maßnahmen hat und welche Konsequenzen dies ggf. hat, lässt sich z.Zt. nicht abschätzen.